

Aktenzeichen

Verfasser/in

Bauer, Karin

Beratung

Datum

Bau- und Werkausschuss

09.11.2020

öffentlich

Stadtrat

19.11.2020

öffentlich

Betreff

**Generalsanierung Schulsportanlage Platengymnasium im Hofgarten -
Bereitstellung zusätzlicher Mittel**

Sachverhalt:

Die Schulsportanlage im Hofgarten weist altersbedingt diverse Schäden wie Risse, Unebenheiten und eine stark abgenutzte Strukturbeschichtung auf. Um dies zu beheben sind für den Haushalt 2020 40.000€ für die Erneuerung der Kunststoffspritzbeschichtung beantragt und auch eingestellt worden. Allerdings wurden in einem beauftragten Kurzgutachten im Mai 2020 so gravierende Mängel festgestellt, dass eine Restlebensdauer von Null Jahren attestiert wurde. Somit wäre das Aufbringen einer neuen Beschichtung nur Makulatur gewesen, da der Unterbau nicht mehr den Anforderungen entspricht und eine ausreichende Sportfunktionalität nicht mehr herstellbar ist. Überschlägig waren Baukosten von 295.000€ genannt (Durchschnittswert).

Auf dieser Grundlage wurde in der Stadtratssitzung am 22. Juli 2020 die Generalsanierung der Schulsportanlage des Platengymnasiums einstimmig beschlossen. Mittel in Höhe von 295.000€ (grobe Kostenschätzung) werden verbindlich im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Zwischenzeitlich wurden an verschiedenen Stellen der Kunststoffflächen Schürfen erstellt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Asphaltunterbau komplett erneuert werden muss, der Unterbau aus Schotter aber weiterverwendet werden kann. Allerdings ist die Asphaltenschicht stärker als es der Norm entspricht, es muss also mehr Material ausgebaut und entsorgt, sowie der Unterbau auf die erforderliche Dicke ergänzt werden.

Mehrkosten entstehen auch, weil lagebedingt die Baustellenzufahrt schwierig und Lagerflächen kaum vorhanden sind. Insofern erhöhen sich die Kosten für die Baustelleneinrichtung, als auch die Positionen allgemein durch erhöhte Anforderungen an die Logistik.

Ein weiterer Kostenfaktor der bisher nicht berücksichtigt war, ist der vorhandene Baum- und Strauchbestand im Hofgarten. Die Sportflächen werden allseitig von Grün eingerahmt, die bis auf einen Meter an die Sportflächen heranreichen. Zum Schutz der Baumwurzeln und dem Schutz der Sportflächen vor den Baumwurzeln schlägt der Einsatz von Saugbaggern zu Buche, sowie die Anlage von Wurzelschutzgräben.

Durch die erhöhten Baukosten ergibt sich auch eine Erhöhung der Honorarkosten für das Planungsbüro.

Es liegt eine Kostenberechnung auf Grundlage der Vorplanung vor. Laut dieser Zusammenstellung ist von einer Gesamtbausumme von 489.688,03€ auszugehen.

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde ein Förderantrag eingereicht, um eine Förderung aus FAG-Mitteln zu bekommen. Über Kostenpauschalen wird die Sanierung/Neubau von Schulsportanlagen gefördert. In vorliegendem Fall würden

Kosten in Höhe von 108.600€ für die Laufbahn und 231.900€ für den großen Allwetterplatz mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen berücksichtigt werden. Das Rasenspielfeld und die Kugelstoßanlage bleiben unverändert erhalten. Der Fördersatz beträgt ca. 55%. Maximal würden für 340.500€ Bausumme 187.275€ an Fördergeldern fließen.

Da für den Förderantrag ein Durchführungsbeschluss vorzulegen ist, ist der Förderstelle ein Beschluss über die gesicherte Gesamtfinanzierung nachzureichen.

Für die Stadt Ansbach bleibt ein Eigenanteil von ca. 302.500€.

Die Finanzierung von 335.000€ ist bereits verbindlich gesichert, eine Nachfinanzierung von 155.000€ ist erforderlich, damit die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 490.000€ abgewickelt werden kann.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 155.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
		<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>			
Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2021		<input checked="" type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Budget Nr.:	
		<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- Entnahme aus der Allgemeine Rücklage
- Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel verbindlich in den Haushalt 2021 einzuplanen.